



Beitragsordnung

Die folgende Beitragsordnung wurde satzungsgemäß am 13. November 2017 vom Vorstand beschlossen.

Mitgliedsart	Beitrag
Ordentliches Mitglied	monatl. 10,00 €
Außerordentliches Mitglied (Fördermitglied) ¹	Mind. 1 € Zahlweise: monatlich ¼-jährlich ½-jährlich jährlich
Ermäßigt ²	monatl. 1,00 €

¹Fördermitglieder können auf dem Mitgliedsantrag ihren Beitrag und die zahlweise selbstständig festlegen.

²Nach Artikel 8 unserer Satzung können innerhalb des Vereins verschiedene Mitgliedergruppen gegründet werden. Für diese Mitgliedergruppen gilt zunächst der ermäßigte Mitgliedsbeitrag. Die Gruppen können durch eine demokratische Abstimmung selbstständig die Anpassung des Beitrages an den normalen Beitragssatz beschließen.